

**Bebauungsplan Nr. 252 "Steinenbrück - Süd, Schulerweiterung", 1. Änderung;  
Bericht über das frühzeitige Beteiligungsverfahren und Offenlagebeschluss****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
19.09.2018	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

**Beschlussvorschlag:**

1. Für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 252 „Steinenbrück – Süd, Schulerweiterung“ wird festgelegt, dass die Ermittlung der Belange für die Abwägung wie folgt durchgeführt wird: Die Erstellung von Gutachten ist nicht erforderlich.
2. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 252 „Steinenbrück – Süd, Schulerweiterung“ wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung und Umweltbericht sowie den umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.  
Es liegen nachfolgende umweltbezogenen Stellungnahmen vor:
  - Aggerverband, Schreiben vom 07.03.2018
  - Oberbergischer Kreis, Schreiben vom 15.03.2018
3. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

**Begründung:**

Ziel der 1. Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 252 „Steinenbrück – Süd, Schulerweiterung“ ist es, das festgesetzte zulässige Nutzungsspektrum zu erweitern um das bauliche Vorhaben der Freien Christlichen Bekenntnisschule Gummersbach e.V. planungsrechtlich zu ermöglichen. Dafür wird die festgesetzte Fläche für den Gemeinbedarf um die Zweckbestimmungen „Schule“ und „Mehrzweckhalle“ erweitert. Es werden die Baugrenzen verschoben und die festgesetzte Verkehrsfläche erweitert.

In seiner Sitzung am 13.09.2017 hat der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Gummersbach den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 252 „Steinenbrück – Süd, Schulerweiterung“ gefasst. In der Sitzung am 13.12.2017 wurden die Planungsziele beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 252 „Steinenbrück – Süd, Schulerweiterung“ hat in der Zeit vom 14.02.2018 bis 28.02.2018 (einschließlich) im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ausgegangen. Die Behörden wurden mit Schreiben vom 29.01.2018 beteiligt.

Aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung haben sich keine

Erkenntnisse ergeben, die die Planungsziele unrealistisch erscheinen lassen.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sind folgende umweltbezogene Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB vorgetragen worden:

- Aggerverband, Schreiben vom 07.03.2018
- Oberbergischer Kreis, Schreiben vom 15.03.2018

### **Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung:**

Aggerverband, Schreiben vom 07.03.2018

Der Aggerverband weist auf die zukünftige Niederschlagsentwässerung hin. Einer Versickerung vor Ort soll gegenüber der punktuellen Einleitung in ein Gewässer Vorrang eingeräumt werden. Der Aggerverband weist auf das Merkblatt BWK-M3/M7 hin. Aus Sicht der Abwasserbehandlung und der Trinkwasserfernversorgung bestehen keine Bedenken, der Bereich des Plangebietes wird bei der nächsten Netzplanüberarbeitung berücksichtigt.

#### Ergebnis der Prüfung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Straßenerweiterung wird das zusätzlich anfallende Niederschlagswasser durch einen zusätzlichen Ablauf in der Straße eingeleitet. Eine Versickerung des Niederschlagswassers ist aufgrund der topografischen Gegebenheiten nicht möglich.

Oberbergischer Kreis, Schreiben vom 15.03.2018

Aus landschaftpflegerischer, artenschutzrechtlicher und wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen das Bauleitplanverfahren. Der landschaftpflegerische Fachbeitrag aus dem Jahre 2015 ist zu beachten.

Der Oberbergische Kreis weist auf die Belange des Bodenschutzes hin. Der Bereich der Änderung des Bebauungsplanes umfasst die Ablagerung von Erdaushub im Rahmen einer baurechtlichen Genehmigung. Des Weiteren verweist der Oberbergische Kreis auf die Baugenehmigung zur Anschüttung von Bodenmaterial, die eine gutachterliche Dokumentation nach Abschluss der Bodenanschüttung vorsieht, gegebenenfalls ist eine umweltgeologische Untersuchung erforderlich.

Aus brandschutztechnischer Sicht bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben. Der Oberbergische Kreis weist darauf hin, dass die Löschwassermenge sowie die Zufahrten für den Rettungsdienst und die Feuerwehr entsprechend sicherzustellen sind.

#### Ergebnis der Prüfung:

Die Hinweise auf die Belange des Bodenschutzes und des Brandschutzes richten sich an die zukünftigen Bauherren bzw. an den Erschließungsträger und sind nicht Gegenstand von Bauleitplanverfahren auf der Ebene des Bebauungsplanes. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Im Rahmen des anzupassenden bestehenden Erschließungsvertrages wird die öffentliche Löschwasserversorgung gesichert.

### **Anlage/n:**

Übersichtsplan

